

Familienkasse	Name, Vorname des Kindergeldberechtigten
	Geschäftszeichen / Ordnungsnummer / Kindergeldnummer
	(Bitte bei allen Schreiben an die Familienkasse angeben)

Erklärung zu den Werbungskosten bei nichtselbständiger Tätigkeit
des über 18 Jahre alten Kindes (geb. _____)

für das abgelaufene Kalenderjahr

für das kommende / laufende Kalenderjahr (Prognose)

Betragsangaben in <u>DM</u> !			↓ nur von der FamKasse auszufüllen: anerkannter Betrag
Art der Werbungskosten	Erläuterung / Berechnung	Summe	
1. Fahrten zw. Wohnung u. Arbeitsstätte, § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG	Für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungskilometer) können – ab dem Veranlagungszeitraum 2001 – unabhängig von der Art des benutzten Verkehrsmittels 0,70 DM für die ersten 10 Kilometer und 0,80 DM für jeden weiteren Kilometer, höchstens 10.000 DM , angesetzt werden. Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können auch angesetzt werden, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag übersteigen. Ein höherer Betrag als 10.000 DM kann nur bei Nutzung eines eigenen / zur Nutzung überlassenen Kfz angesetzt werden. Tage _____ x Entfernungskilometer _____ x 0,70 DM = Tage _____ x Entfernungskilometer _____ x 0,80 DM =		
2. Beiträge zu Berufsverbänden, § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG	Es sind die Mitgliedsbeiträge, z.B. für Gewerkschaften, zu berücksichtigen. Nachgewiesene Kosten =		
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel § 9 Abs. 1 Nr. 6 und 7 EStG	Es können die <u>nachgewiesenen</u> Aufwendungen für z.B. Werkzeuge, typische Berufskleidung, Fachbücher, Fachzeitschriften berücksichtigt werden. Nachgewiesene Kosten =		
4. Sonstige Werbungskosten, § 9 Abs.1 S. 1 EStG:			
a) Arbeitszimmer	Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer werden bis zur Höhe von DM 2.400 anerkannt, wenn die berufliche Nutzung mehr als 50 v.H. der gesamten beruflichen Tätigkeit beträgt oder für die berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die betragsmäßige Begrenzung gilt nicht, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet. Nachgewiesene Kosten =		
b) Bewerbungskosten	Als Kosten können insbesondere berücksichtigt werden: Inseratkosten, Telefonkosten, Porto- und Kopierkosten, sowie Reisekosten anlässlich einer Vorstellung. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Bewerbung Erfolg hatte. Nachgewiesene Kosten =		
c) Fortbildungskosten	Der Besuch von Lehrgängen, Kursen, Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Studienreisen sowie von Tages- und Abendschulen kann als Werbungskosten anerkannt werden, wenn dort berufsbezogener Lehrstoff vermittelt wird. Neben Prüfungsgebühren können auch Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen geltend gemacht werden (vgl. Buchst. d). Nachgewiesene Kosten =		

Rückseite zu KG 7c

		Summe	anerkannter Betrag
d) Reisekosten	<p>Eine Dienstreise ist ein Ortswechsel aus Anlass einer vorübergehenden beruflichen Auswärtstätigkeit (z.B. Fahrten zur Berufsschule).</p> <p>a) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlichen Kosten bei PKW-Benutzung (ab dem Veranlagungszeitraum 2001): Entfernungskilometer _____ x 2 x 0,58 DM x _____ Tage =</p> <p>b) Verpflegungsmehraufwendungen bei einer Abwesenheit von mind. 8 Stunden: 10,- DM x _____ Tage bei einer Abwesenheit von mind. 14 Stunden: 20,- DM x _____ Tage bei einer Abwesenheit von 24 Stunden: 46,- DM x _____ Tage =</p> <p>c) bei mehrtägigen Dienstreisen: Übernachungskosten (ohne Frühstück) in nachgewiesener Höhe =</p>		
e) Umzugskosten	<p>Wenn die Wohnung aus beruflichen Gründen gewechselt wird, sind Umzugskosten im Rahmen des Bundesumzugskostengesetzes berücksichtigungsfähig.</p> <p>Kosten nach Bundesumzugskostengesetz =</p>		
5. Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung, § 9 Abs.1 Nr. 5 EStG	<p>Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn das Kind am bisherigen Wohnort einen eigenen Hausstand hat <u>oder</u> ohne eigenen Hausstand ist, aber den Mittelpunkt der Lebensinteressen mit der Wohnung (z.B. Zimmer bei den Eltern) am bisherigen Wohnort beibehält (LStR 43 Abs. 5). Die Abzugsfähigkeit der doppelten Haushaltsführung ist auf die ersten <u>zwei</u> Jahre beschränkt (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 EStG).</p> <p>Die doppelte Haushaltsführung wurde am _____ wegen _____ _____ begründet und dauert voraussichtlich bis _____</p>		
a) Fahrtkosten	<p>1. Erste Fahrt zum Arbeitsort bei Beginn der Tätigkeit und letzte Fahrt vom Arbeitsort zum Ort des eigenen Hausstandes nach Abschluss der Tätigkeit Nachgewiesene Kosten für öffentliche Verkehrsmittel =</p> <p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges können – ab dem Veranlagungszeitraum 2001 – 0,58 DM pro gefahrenen Kilometer berücksichtigt werden. Entfernungskilometer _____ x 2 x 0,58 DM =</p> <p>2. Familienheimfahrten: Aufwendungen für eine durchgeführte Fahrt zwischen Beschäftigungsort und Ort des eigenen Hausstandes wöchentlich. Zur Abgeltung der Aufwendungen ist – ab dem Veranlagungszeitraum 2001 – eine Entfernungspauschale von 0,80 DM für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Beschäftigungsort und Ort des eigenen Hausstands anzusetzen. Anzahl Fahrten _____ x Entfernungskilometer _____ x 0,80 DM =</p>		
b) Verpflegungskosten	<p>Notwendige Verpflegungsmehraufwendungen können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten anerkannt werden, und zwar für jeden Kalendertag der Abwesenheit vom bisherigen Wohnort. Anzusetzen sind:</p> <p>bei einer Abwesenheit von mind. 8 Stunden: 10,- DM x _____ Tage bei einer Abwesenheit von mind. 14 Stunden: 20,- DM x _____ Tage bei einer Abwesenheit von 24 Stunden: 46,- DM x _____ Tage =</p>		
c) Unterbringungskosten	<p>Aufwendungen für die Zweitwohnung, ein möbliertes Zimmer oder ein Hotelzimmer am Beschäftigungsort sind in der nachgewiesenen Höhe anzusetzen. Zimmermiete einschließlich Nebenkosten =</p>		
	Summe der Kosten		
	abzüglich steuerfreier Ersatzleistungen (z.B. des Arbeitgebers)	-	-
	Summe der Werbungskosten, mindestens Pauschbetrag (2.000,- DM)		

Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der Familienkasse anzuzeigen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Berechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes